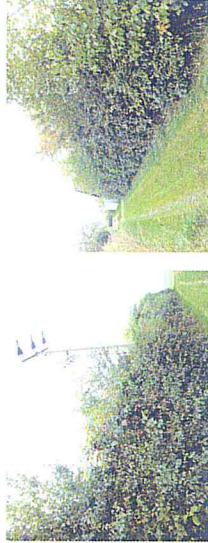


ALLGEMEINES WOHNGEbiet "ELTHEIM III"

BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSKONZEPT



BESTEHENDE ARTENREICHE GEHÖLZHECKE ENTLANG DER GEPLANTEN STRASSE:
 EUCALYPTUS BLOOMERUS, VIBURNUM LANTANA, RHAMNUS FRANKIA, CORNUS SAKURINA,
 PRUNUS SPINOSA, CRATAEGUS MONODINA, PRUNUS AQUIA, ROSA SPEC., FRAXINUS EXCELSIOR,
 JUGLANS REGIA, CORYLUS AVELLANA, STRINGA VULGARIS ETC.



EXTENSIVE OBSTWESSE IM BEREICH DER PARZELLEN 1, 2 UND 3 MIT APFEL-, BIRN- UND
 KIRSCHBÄUMEN (CA. 30 - 40 JAHRE ALT)



MASSSTAB 1:1000

GEBÄUDEDATEN:

© Bayerische Vermögensverwaltung
 Die hier dargestellten Daten sind die Eigentümern
 zur Verfügung gestellt.

UNTERGRUND:

Die hier dargestellten Daten sind die Eigentümern
 zur Verfügung gestellt. Die hier dargestellten Daten
 sind die Eigentümern zur Verfügung gestellt.

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN:

Die hier dargestellten Daten sind die Eigentümern
 zur Verfügung gestellt. Die hier dargestellten Daten
 sind die Eigentümern zur Verfügung gestellt.

URHEBERRECHT:

Die hier dargestellten Daten sind die Eigentümern
 zur Verfügung gestellt. Die hier dargestellten Daten
 sind die Eigentümern zur Verfügung gestellt.

Fassung vom 23.01.2018

23.01.18	ÄNDERUNGEN LT. BE- SPRECHUNG V. 13.01.18	ST
Gebl.	Anlass	von
Gepr.	OKTOBER 2017	ES
Bere.	OKTOBER 2017	ST

BEBAUUNGSPLAN MIT GRÜNORDNUNGSPLAN

WA "ELTHEIM III"

GEMEINDE: BARBING
 LANDKREIS: REGENSBURG
 REG.-BEZIRK: OBERPFALZ

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom die Aufstellung des
 Bebauungs- und Grünordnungsplans beschlossen. Der Aufstellungs-
 beschluss wurde am ersichtlich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit
 öffentlicher Danksagung und Anhörung für den Vorentwurf des
 Bebauungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom
 bis stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger
 öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des
 Bebauungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom
 bis stattgefunden.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom
 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß
 § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom
 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom
 bis öffentlich ausgestellt.

Die Gemeinde Barbing hat mit Beschluss des Gemeinderats vom
 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der
 Fassung vom als Satzung beschlossen.

BARBING, den

Johann Thiel (Erster Bürgermeister)

Ausgefertigt

BARBING, den

Johann Thiel (Erster Bürgermeister)

Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am
 ersichtlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

BARBING, den

Johann Thiel (Erster Bürgermeister)

PLANVERFASSER

17-64

BERATENDE INGENIEURE
 Stabenberger + Scholz + Schmid
 Stabenberger + Scholz + Schmid



Telefon: 09472/205-20
 Telefax: 09472/205-21
 E-Mail: info@stabenberger-scholz-schmid.de
 Internet: www.stabenberger-scholz-schmid.de